Telefon: 089 233-62320

Kanalnetz

Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld Abschnitt zwischen Waisenhausstraße/Klugstraße und Knoten 3 (Abschnitt West) sowie Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße (Abschnitt Ost)

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17112

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 16.09.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld		
Inhalt			
	Projektgenehmigung		
Gesamtkosten / Gesamterlöse	147,5 Mio. Euro brutto		
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Anhand des Klimaschutzcheck 2.0 des Referates für Klima- und Umweltschutz und ergänzenden Berechnungen wurde das Vorhaben als teilweise klimarelevant bewertet, genauere Erläuterungen sind im Beschlusstext zu finden.		
Entscheidungs- vorschlag	 Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projek "Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld Abschr zwischen Waisenhausstraße/Klugstraße und Knoten 3 (Abschnitt West) sowie Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße (Abschnitt Ost)" mit Gesamtkostel in Höhe von 147,5 Mio. Euro brutto genehmigt. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen. 		
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Münchner Stadtentwässerung - Kanalsanierung - Oberwiesenfeld		
Ortsangabe	 4. Stadtbezirk Schwabing-West 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann Klugstraße Schleißheimer Straße Rümannstraße 		

Kanalnetz

Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld Abschnitt zwischen Waisenhausstraße/Klugstraße und Knoten 3 (Abschnitt West) sowie Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße (Abschnitt Ost)

Projektgenehmigung

Telefon: 089 233-62320

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17112

Anlagen

- 1. Projekthandbuch 2
- 2. Stellungnahme des BA 4 zur BA-Anhörung vom 04.07.2025
- 3. Stellungnahme des BA 9 zur BA-Anhörung vom 11.07.2025

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 16.09.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung am 18.12.2019 das Bedarfsprogramm genehmigt, um die Grundlagenermittlung und Vorplanung durchzuführen. Ebenfalls wurde am 13.12.2023 die Vorprojektgenehmigung beschlossen, um die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Entwurfsplanung wurde das Projekthandbuch 2 erarbeitet. Der Entwurf der Maßnahme "Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld Abschnitt zwischen Waisenhausstraße/Klugstraße und Knoten 3 (Abschnitt West) sowie Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße (Abschnitt Ost)" wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Der Hauptsammelkanal Oberwiesenfeld (HSK OWF) wurde zwischen 1906 bis 1912 erstellt und ist seither ein wichtiger Bestandteil mit übergeordneter Verbindungsfunktion im Münchner Kanalnetz. Der Sammelkanal verläuft auf einer Gesamtlänge von ca. 4,5 km ausgehend von der Waisenhausstraße und der Klugstraße durch das Olympiaparkgelände und anschließend über die Schleißheimer Straße bis zur Leopoldstraße. Das Kanalprofil des HSK OWF wurde als Haubenprofil mit Trockenwettergerinne und seitlichen Laufbermen ausgebildet. Die lichte Höhe beträgt ca. 3,35 m, die Breite des Kanals ca. 4,20 m. Die Tragkonstruktion des Kanals besteht aus einer sogenannten "Stampfbetonkonstruktion" mit einer Klinkerauskleidung.

Der Kanal weist in einigen Teilen seit einem längeren Zeitraum erhebliche Schäden auf und wird daher seit 2004 einem intensiven Monitoring mit einer regelmäßigen Beobachtung der Schadensbildentwicklung unterzogen. Die Auswertung der Rissbewegungen hat gezeigt, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Risse hin zu einem kritischen statischen Zustand in mittelfristiger Zukunft für das gesamte Bauwerk nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Auf Grund dieser Feststellungen wurde vom Ingenieurbüro Schiessl-Gehlen-Sodeikat empfohlen, den Kanal auf gesamter Länge einer Sanierung zu unterziehen. Der stärker geschädigte Abschnitt zwischen der Dachauer Straße und der Schleißheimer Straße wurde aufgrund der höheren Dringlichkeit bereits 2015 - 2018 saniert.

Die nun zur Sanierung vorgesehene Kanalstrecke mit einer Gesamtlänge von ca. 2.855 m teilt sich in folgende Teilabschnitte auf:

Abschnitt	Sanierungslänge
Waisenhausstraße/Klugstraße bis Knoten 3 (Sanierungsabschnitt West)	ca. 750 m
Schleißheimer Straße bis Leopoldstraße (Sanierungsabschnitt Ost)	ca. 2.105 m

Tabelle 1: Sanierungsabschnitte und -längen

Der Sanierungsabschnitt West erstreckt sich von der Kreuzung Waisenhausstraße/ Klugstraße im Straßenbereich der Klugstraße in östliche Richtung bis zum sogenannten Verteilerbauwerk "Knoten 3" im Kreuzungsbereich Dachauer Straße/ Landshuter Allee.

Der Sanierungsbereich Ost beginnt an der Bechsteinstraße nahe dem Kreuzungsbereich Ackermannstraße/Schleißheimer Straße und endet an der Leopoldstraße.

2. Auswahl des Sanierungsverfahrens

Im Zuge der Vorplanung (Variantenuntersuchung) wurden verschiedene mögliche Sanierungsverfahren zur Instandsetzung des Hauptsammelkanals untersucht und nach technischen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Kriterien bewertet.

Der Neubau des Kanals in anderer Trassenführung wurde aus Kostengründen und aufgrund bestehender Konfliktpunkte mit dem vorhandenen U-Bahnnetz nicht weiterverfolgt.

Die Sanierung durch Auskleidung des Altkanals mit einem Rohr-in-Rohr-System mittels vorgefertigter Rohrprofile aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Einzelrohrliningverfahren) führt bei Betrachtung der Sanierungsverfahren im Kanalbestand zu den geringsten Oberflächeneingriffen und gleichzeitig zu minimalen hydraulischen Querschnittsverlusten.

Das Verfahren wurde bereits im sanierten Abschnitt zwischen Dachauer Straße und Schleißheimer Straße angewandt und hat sich als praktikable Lösung erwiesen.

3. Planungskonzept

Im Zuge des GFK-Einzelrohrliningverfahrens werden die werkseitig hergestellten Rohrprofile zur Baustelle geliefert und über neu herzustellende Einziehgruben in den Kanal eingehoben sowie mittels sogenannter Einschubwägen bis zum Einbauort vorgeschoben. Nach Justierung der Profile erfolgt die Verdämmung des Ringraumes zwischen dem neuen Rohr und dem bestehenden Kanalbauwerk.

Im Sanierungsabschnitt der Schleißheimer Straße verläuft die Kanaltrasse unterhalb der Trambahngleisanlage. Um den Trambahnverkehr der Schleißheimer Straße durch Anordnung von Einziehgruben in der Trambahntrasse nicht zu beeinträchtigen, werden die zwei erforderlichen Einziehgruben seitlich der Schleißheimer Straße in den Nebenstraßen angeordnet. Die Anbindung an den Kanal erfolgt durch ebenfalls neu herzustellende Spritzbetonstollen unterhalb der Schleißheimer Straße.

Da die bestehenden Kanäle während der Sanierung weiterhin betrieben werden, sind Anlagen zur Abwasserüberleitung erforderlich. Im Sanierungsabschnitt West wird aufgrund großer Abwassermengen eine Heberanlage erstellt. Im Sanierungsabschnitt Ost ist aufgrund des wesentlich geringeren Abwasseranfalls die Überleitung mit einer Pumpanlage und anschließender Druckrohrleitung möglich.

4. Baumfällungen und Abstimmung mit weiteren Beteiligten

Mit dem gewählten Sanierungsverfahren wird die Anzahl der zu fällenden Bäume auf ein Minimum reduziert. Trotzdem ist nach aktuellem Planungsstand die Fällung von 27 Bäumen erforderlich. Die Lage der Einziehgruben wurde so gewählt, dass die Anzahl der zu fällenden Bäume minimiert wird sowie, wo möglich, eine bauzeitliche Verpflanzung der Bäume erfolgen kann. Die Genehmigung der Eingriffe in den Baumbestand wurde unter Einhaltung natur- und artenschutzrechtlicher Auflagen durch die Untere Naturschutzbehörde und Lokalbaukommission in Aussicht gestellt. Da nach Abschluss der Baumaßnahme die Fällungen durch Ersatzpflanzungen vor Ort ausgeglichen werden, ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nicht notwendig.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wurde mit dem Mobilitätsreferat (MOR) und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) abgestimmt.

5. Klimaprüfung

Anhand des Klimaschutzcheck 2.0 des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) und ergänzenden Berechnungen wurde das Vorhaben als teilweise klimarelevant bewertet. Eine vertiefte Prüfung wurde intern durchgeführt. Das Vorgehen zur Durchführung der Klimaschutzprüfung und das Ergebnis wurden mit dem RKU abgestimmt.

Die Sanierungsmaßnahme hat aufgrund des Ressourcenbedarfs durch die Rohrherstellung, den Einsatz neuer Baumaterialien sowie aufgrund des Strom- bzw. Energieverbrauchs während der Bauphase durch den Betrieb von Baumaschinen und -fahrzeugen eine negative Klimarelevanz.

Positive Auswirkung auf die Klimarelevanz zeigt bei dieser Maßnahme insbesondere die bestandsorientierte Sanierung, wodurch der Bedarf an neuem Material durch Nutzung der vorhandenen Bausubstanz reduziert wird.

Im Betrieb des Kanalbauwerkes entstehen auch in Zukunft aufgrund des Abflusses im Freispiegel keinerlei Energieverbräuche.

6. Dringlichkeit

Als Ergebnis der aktuellen Bauwerksuntersuchung (Monitoring) wird empfohlen, die Sanierung der Bereiche Klugstraße (Sanierungsabschnitt West) und Schleißheimer Straße bis Leopoldstraße (Sanierungsabschnitt Ost) zeitnah durchzuführen.

Der Baubeginn der Maßnahme ist zum derzeitigen Planungsstand für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Gesamtmaßnahme soll im Jahr 2032 erfolgen.

7. Gesamtkosten

Die Projektkosten (Kostenberechnung) für das Projekt "Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld Abschnitt zwischen Waisenhausstraße/ Klugstraße und Knoten 3 (Abschnitt West) sowie Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße (Abschnitt Ost)" betragen 147,5 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz von 15 % Unvorhergesehenes. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisentwicklungen zulässig.

8. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028 unter der Kontonummer 8-3005 enthalten. Die Anpassung der Kostenentwicklung erfolgt mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 / Investitionsprogramm 2025 - 2029.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse, § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. Ziffer 7.2 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse, besteht ein Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse 4 Schwabing-West sowie 9 Neuhausen - Nymphenburg und i. V. m. Ziffer 17.2 ein Unterrichtungsrecht für den Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann.

Das Sanierungsvorhaben wurde am 18.06.2025 in der Sitzung des Unterausschusses für Bau- und Stadtplanung im Rahmen eines Informationstermins zur BA-Anhörung dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen - Nymphenburg vorgestellt. Zur vorgestellten Planung wurde durch das Vollgremium des BA 9 am 24.06.2025 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

"Wir bitten Sie um rechtzeitige Information der Anwohner und Anwohnerinnen über Beginn und Ablauf der Maßnahme, bitte mit Nennung eines Ansprechpartners während der gesamten Durchführung.

Der BA sieht den vorgesehenen Zugang zur Tramhaltestelle Olympiapark West bei hohem Besucherandrang kritisch. Lösungen (Führung Besucherströme, ggf. auch Reduzierung der MIV-Höchstgeschwindigkeit, etc.) bitten wir frühzeitig mit MOR, Olympiapark GmbH und SAP-Garden abzustimmen.

Bitte beziehen Sie den BA in die Maßnahme weiterhin mit ein, wenn möglich ist auch eine Besichtigung gewünscht."

Die Anmerkungen der Stellungnahme können von Seiten der Münchner Stadtentwässerung wie folgt berücksichtigt werden:

Die Münchner Stadtentwässerung wird spätestens vier Wochen vor Baubeginn die Anwohnerinnen und Anwohner über die Hintergründe der Maßnahmen informieren. Dabei werden auch die Ansprechpartner mitgeteilt.

Zur Abstimmung der Führung der Besucherströme bei Veranstaltungen im Olympiapark während der Baumaßnahme hat ein Ortstermin mit dem MOR und der MVG stattgefunden. Die Lenkung der Besucherströme wird durch eine geeignete Beschilderung von Alternativrouten zu öffentlichen Verkehrsmitteln und durch entsprechende Verkehrsleiteinrichtungen im Bereich der Trambahnhaltestelle erfolgen.

Eine weitere Einbeziehung des Bezirksausschusses zu Beginn der Baumaßnahme wird berücksichtigt.

Des Weiteren wurde dem Unterausschuss Ökologie, Klimaschutz und öffentlicher Raum des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 26.06.2025 das Sanierungsvorhaben ebenfalls vorgestellt. Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 dem Projekt, mit der Bitte um rechtzeitige Kommunikation bezüglich der verkehrsrechtlichen Anordnungen, zugestimmt.

Die endgültige Verkehrsführung wird erst mit dem Baubeginn festgelegt. Es erfolgt rechtzeitig eine Kommunikation mit den betroffenen Beteiligten.

Die beiden Bezirksausschüsse haben ihre Zustimmung zur Sanierungsmaßnahme mit den oben dargestellten Auflagen und Anmerkungen erteilt.

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann ist durch die Baumaßnahme nur auf einer Länge von 150 m betroffen. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 erfolgte eine Unterrichtung mit einer kurzen planerischen Darstellung.

Die genannten Bezirksausschüsse erhalten Abdrucke dieser Vorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt "Sanierung des Hauptsammelkanals Oberwiesenfeld Abschnitt zwischen Waisenhausstraße/ Klugstraße und Knoten 3 (Abschnitt West) sowie Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße (Abschnitt Ost)" mit Gesamtkosten in Höhe von 147,5 Mio. € brutto genehmigt.
- 2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.					
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München					
	Der Vorsitzende	Die Referentin				
	Dominik Krause 2. Bürgermeister	DrIng. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin				

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle</u>
<u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u>
<u>an das Revisionsamt</u>
<u>an die Stadtkämmerei</u>
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An den Bezirksausschuss 9

An den Bezirksausschuss 12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

An das Baureferat - RG 4, RZ, G, T

An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-1 zum Vollzug des Beschlusses.

Am Baureferat - RG 4 I. A.